

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek  
vom 18.01.2023

---

**Top 6.3 Beschluss zu diversen Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden" bezüglich der Zulassung von Dauerwohnen GV 101.07.278/23**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, auf der Grundlage des Wohnbauflächenkonzeptes die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Möglichkeit des Zulassens auch von Dauerwohnungen zusätzlich zu den Ferienwohnungen.
2. Die Kosten des Planverfahrens sind nach § 11 BauGB über einen städtebaulichen Vertrag von den Antragstellern zu übernehmen.
3. Die Gemeinde Wiek wird **einen** städtebaulichen Vertrag mit einem von den Antragstellern zu bestimmenden Vertreter über die Gesamtsumme abschließen. Die Kostenaufteilung ist im Innenverhältnis der Antragsteller zu klären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V